

#### Inhalt:

Ratgeber: Grab Seite 1-2

- Welche Grabarten gibt es?
- Was ist ein Provisorium?
- Wann spricht man über eine Grabneuanlage?

Ratgeber: Trauerfall-Vorsorge Seite 3-9

- Vorsorge / Allgemein
- Willenserklärung zur Erd- u. Feuerbestattung
- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Testament

Ratgeber: Dauergrabpflege-Vertrag Seite 9-12

- Was ist Dauergrabpflege
- Die Friedhofsgärtner Düsseldorf eG
- Dauergrabpflege in 5 Schritten

RATGEBER: GRAB

### Welche Grabarten gibt es?

## > Das Wahlgrab

Wahlgräber können ein- oder mehrstellig sein. In der Regel ist das fertige Grabbeet bei einstelligen Gräbern 100 x 250 cm groß und vergrößert sich um 130 cm, je weitere Grabstelle. Im Unterschied zum Reihengrab kann ein Wahlgrab nach Ablauf der 1. Ruhezeit gegen eine Gebühr weiter genutzt und wieder belegt werden.

## > Das Reihengrab

Das Reihengrab (fertiges Grabbeet 75 x 180 cm) ist ein einstelliges Grab mit einer Nutzungszeit von ca. 15-20 Jahren (je nach Friedhof). Nach Ablauf dieses Zeitraums wird dieses Grabfeld eingeebnet. Eine Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit besteht jedoch nicht.

# Das Urnengrab

Das Urnengrab setzt eine Feuerbestattung voraus. Hierbei unterscheidet man zwischen Urnenreihengräbern (60 x 60 cm) sowie zwischen Urnenwahlgräbern für 3 bzw. 5 Urnenbeisetzungen (80 x 80 cm bzw. 100 x 100 cm). Es gelten die selben Nutzungsmöglichkeiten wie bei einem Reihen- und Wahlgrab.

# Das Urnengemeinschaftsgrab

Diese alternative Bestattungsform ist ein würdevoller Gegensatz zur anonymen Urnenbestattung, sowie der anonymen Rasenbestattung, bei dem eine Anzahl von Urnen unter einer stilvollen Gemeinschaftsgrab-Skulptur zusammenkommen.



#### Was ist ein Provisorium?

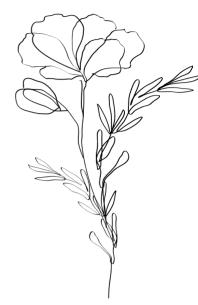
Direkt nach einer Beisetzung, meist eine Woche später erfolgt häufig die provisorische Herrichtung.

Abhängig von der Lage und der Grabart wird dieses Provisorium in flacher Form als Hügel angelegt. Um das Risiko des Absackens der Grabneuanlage so gering wie möglich zu halten, sollte nach fachmännischer Einschatzung dem Grab mindestens 6 Monate Zeit gegeben werden. Somit kann sich das noch lockere Erdreich verdichten.

In diesem Zeitraum können gegebenenfalls diverse Steinmetzarbeiten, Planung und Aufstellung des gewünschten Grabmals durchgeführt werden.

# Wann spricht man über eine Grabneuanlage?

Nach dem Provisorium, wenn der Grabstein und die Einfassung steht wird das Grab entsprechend Ihren Vorstellungen angelegt. Hierbei werden Boden-, Lichtund Klimabedingungen für ein optimales Gedeihen der Pflanzen berücksichtigt. Bei der Pflanzenwahl wird auf eine harmonische Zusammensetzung von Farben und Formen in Verbindung mit dem ausgewählten Grabmal fachgerecht geachtet. Eine Grabneuanlage beinhaltet sowohl die fachliche Beratung bei der Auswahl der optimalen Pflanzen als auch die Ausführung dieser Dienstleistung durch Ihren Friedhofsgärtner.



# RATGEBER: TRAUERFALL-VORSORGE

#### Die Vorsorge im Allgemeinen

Vorsorge spielt im Leben vieler Menschen eine wichtige Rolle. Lebensversicherung, zusätzliche Krankenversicherung, Vorsorge für die Rente usw. – all das soll geregelt sein. Die Vorsorge für den Todesfall wird oft ausgeblendet, denn damit möchte sich keiner gerne beschäftigen. Dabei sind es gerade diese Dinge, die den Hinterbliebenen helfen, in der schweren Zeit der Trauer die richtigen Entscheidungen zu treffen und im Sinne des Verstorbenen zu handeln.

Die zuverlässigste und sicherste Möglichkeit der persönlichen Vorsorge ist der direkte Abschluss eines Vorsorge-Vertrages unter Mitwirkung einer Treuhandstelle.

#### RATGEBER: TRAUERFALL-VORSORGE

Wie ein Testamentsvollstrecker übernimmt die Treuhandstelle die Sorge für die Durchführung der getroffenen Entscheidungen und vertritt den Treugeber über den Tod hinaus gegenüber Dritten.

Halten Sie bitte an einem bekannten aber sicheren Ort folgende wichtige Dokumente für den Fall der Fälle stets griffbereit:

- Familienstammbuch
- Geburtsurkunde
- > Versicherungsverträge
- > Testament
- > Vollmachten
- Vorsorgeverträge
- > Weitere wichtige Unterlagen

## Willenserklärung zur Erd- und Feuerbestattung

Wer bestimmt über die Bestattungsart (§ 12 Bestattungsentscheidung Bestattungsgesetz (BestG NRW)

- Die Bestattungsart richtet sich nach dem Willen der verstorbenen Person.
- > Ist der Wille der verstorbenen Person über die Bestattungsart nicht bekannt, so haben die Hinterbliebenen (§ 8 Abs. 1), soweit sie geschäftsfähig sind, diese zu bestimmen.
- Wenn die Gemeinde die Bestattung veranlasst, entscheidet sie.

Deshalb sollten Ihre Angehörigen Ihre persönlichen Wünsche kennen über:

- > Bestattungsart (Erd- oder Feuerbestattung)
- > Gestaltung und Ablauf der Trauerfeier
- Wahl der Grabstätte (Reihen- oder Wahlgrab)
- > Wahl der Kirchengemeinde/Seelsorger
- > Wahl des Bestattungsunternehmens
- Wahl des Floristen, Steinmetzes, Friedhofsgärtners

In dem schlimmen Fall einer schweren Erkrankung oder bei Tod sollten die Angehörigen alle Unterlagen von besonderer Bedeutung (Testament, Sicherung bestehender Ansprüche etc.) ohne Schwierigkeiten auffinden. Es empfiehlt sich deshalb, die Familie oder Personen Ihres Vertrauens über den Aufbewahrungsort zu informieren.

### **Patientenverfügung**

Es ist wichtig für eine Zeit vorzusorgen, in der wir außerstande sind, selbständige Entscheidungen zu treffen. Viele Menschen scheuen davor zurück, die eigenen Wünsche zu formulieren und mit ihrer Familie zu sprechen, wenn es um eine Zeit im hohen Alter oder den eigenen Tod geht.

Aber gerade dann, wenn wir mitten im Leben stehen, sollten wir mit entsprechenden Verfügungen unsere eigenen Wünsche festlegen, so dass sie auch später bekannt sind und damit auch erfüllt werden können.

Mit eindeutigen Verfügungen entlasten wir unsere Angehörigen und bewahren sie vor eventuellen Fehlentscheidungen. Eine Patientenverfügung muss schriftlich verfasst sein und sollte regelmäßig, ca. alle zwei Jahre, überprüft und aktualisiert werden. Sie wird wirksam, wenn der Betroffene nicht mehr in der Lage ist, seine notwendige Zustimmung oder Ablehnung zu einer Behandlungsmaßnahme zu geben.

In einer Patientenverfügung wird neben den persönlichen Wertvorstellungen festgelegt, welche konkreten medizinischen Behandlungsmaßnahmen eingefordert, eingeschränkt oder auch völlig abgelehnt werden.

Es empfiehlt sich, die Patientenvollmacht durch eine Betreuungsverfügung, besser noch mit einer Vorsorgevollmacht zu ergänzen.

### Betreuungsverfügung

Mit der Betreuungsverfügung wird gegenüber dem Vormundschaftsgericht eine Person des eigenen Vertrauens bestimmt, die für den Fall, dass man dazu selbst nicht mehr in der Lage ist, alle Angelegenheiten und Rechtsgeschäfte erledigt.

Das Vormundschaftsgericht ist verpflichtet, die vorgeschlagene Person zu prüfen und ihre Eignung zu bestätigen. Liegt keine Betreuungsverfügung vor und gibt es auch keine Angehörigen, die diese Aufgabe übernehmen könnten, wird ein Betreuer vom Vormundschaftsgericht bestellt.

Nutzen Sie für ihre Vorsorgeverfügungen das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR), damit können Vorsorgeurkunden im Betreuungsfall gefunden werden: einfach, schnell, sicher.

Das ZVR wird von der Bundesnotarkammer geführt und dient der schnellen und zuverlässigen Information der Betreuungsgerichte über vorhandene Vorsorgeurkunden (Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen). Dadurch werden unnötige Betreuungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vermieden, deren Wünsche optimal berücksichtigt und Justizressourcen geschont. Weiteres auf www.vorsorgeregister.de

## Vorsorgevollmacht

Anstelle der Betreuungsverfügung kann man mit einer Vorsorgevollmacht eine Person des eigenen Vertrauens als Bevollmächtigten einsetzen. Der Unterschied zur Betreuungsverfügung besteht darin, dass die Person nicht vom Vormundschaftsgericht bestellt werden muss, sondern im Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit sofort für den Vollmachtgeber handeln kann.

#### Das Testament

Nachfolgend handelt es sich nur um allgemeine Informationen. Sie ersetzen in keiner Weise eine Rechtsberatung durch einen Anwalt oder Notar.

In der gesetzlichen Erbfolge ist der Nachlass des Verstorbenen in der Verwandtenerbfolge geregelt. Beim Verwandtschaftsgrad gilt, dass zunächst die nächsten Verwandten (Kinder und Enkel) erben. Die Erbquote des Ehegatten, richtet sich danach, welcher Ordnung die Erben angehören, die neben dem Ehegatten erben. Voraussetzung ist, dass die Ehe zum Zeitpunkt es Todes bestand.

Gesetzlich gilt: Neben Erben der ersten Ordnung (Kinder und Enkel) erbt der Ehegatte ein Viertel des Nachlasses und neben Erben der zweiten Ordnung (Eltern und Geschwister) erbt der Ehegatte die Hälfte.

Der Erblasser kann durch die Errichtung eines Testaments selbstverständlich Einfluss nehmen und grundsätzlich völlig frei bestimmen, wer was und unter welchen Bedingungen (bis auf den gesetzlich festgelegten Pflichtteil) erbt. Das Testament, der letzte Wille, muss handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Ehepaare können ein gemeinschaftliches Testament errichten.

In diesem Fall müssen beide mit Vor- und Zunamen, Ort und Datum unterschreiben.

## Hinweise für ein gültiges Testament:

- Ein Testament muss handschriftlich niedergelegt werden. Die Unterschrift muss mit Vor- und Zunamen geleistet werden. Das Erstellungsdatum muss aufgeführt werden.
- Das Gemeinschaftstestament eines Ehepaares muss von einem Ehepartner handschriftlich aufgesetzt und von beiden jeweils mit Vorund Zunamen unterschrieben werden.
- In einem Testament kann frei verfügt werden, wer was und unter welchen Umständen bekommen soll. Die Erben müssen klar erkennbar sein. Ehegatten und Lebenspartner können sich in einem gemeinschaftlichen Testament gegenseitig zum Alleinerben einsetzen.
- Es ist empfehlenswert, ein Testament in amtliche Verwahrung zu geben. Wer kein notarielles Testament hinterlegt hat, sollte eine Person seines Vertrauens darüber informieren, dass ein Testament vorhanden ist und wo es zu finden ist.
- Ein Testament kann jederzeit geändert oder widerrufen werden.
- Wer unter Betreuung steht, kann sein Testament nicht mehr ändern.
- Ein Testament ist ungültig, wenn die Unterschrift fehlt oder das Schriftstück mit Schreibmaschine beziehungsweise Computer verfasst wurde. Darüber hinaus sollten Ort und Zeitpunkt im Testament aufgeführt sein.

> Jedes aufgefundene Testament muss ungeöffnet dem Amtsgericht (Nachlassgericht) ausgehändigt werden.

> Testamente können beim zuständigen Amtsgericht hinterlegt werden.



Dauergrabpflege ist die vertraglich vereinbarte langjährige Pflege eines Grabes durch Ihren Friedhofsgärtner. Während des gesamten Zeitraums wird das Grab genau nach den von Ihnen festgelegten Vorstellungen gepflegt. Die Laufzeit eines solchen Vertrages können Sie frei wählen. Sinnvollerweise läuft er mindestens über fünf Jahre.

Meist wird die Nutzungsdauer der Grabstelle abgedeckt. Für Zeiträume unter fünf Jahren sollten Sie mit dem Friedhofsgärtner eine Jahrespflege vereinbaren.

## Vorteile eines Dauergrabpflege-Vertrages

Mit der Dauergrabpflege leisten Sie Vorsorge für die Zeit, in der Sie nicht mehr so aktiv sind wie jetzt. Damit entlasten Sie sich und Ihre Angehörigen, denn die professionelle

Grabpflege ist für die vereinbarte Zeitdauer gesichert. Die Ausführung wird regelmäßig durch die Friedhofsgärtner Düsseldorf eG überwacht.

Wann ist der Abschluss eines Dauergrabpflege-Vertrages empfehlenswert?

Immer dann, wenn man sich nicht oder nicht mehr um eine anvertraute Grabstätte kümmern kann:

Zum Beispiel, wenn man an einen anderen Ort umzieht. Oder als Vorsorge, wenn nach dem Ableben keine Angehörigen da sein werden, die die Grabstätte pflegen bzw. die Angehörigen nicht mit den Grabpflegekosten belastet werden sollen.

## > Wann beginnt die Dauergrabpflege?

Der Beginn wird im Dauergrabpflege-Vertrag vereinbart: Die Grabpflege beginnt auf Abruf, zu einem bestimmten vorher festgelegten Datum oder später – z.B. nach dem Ableben des Auftraggebers oder einer anderen Beisetzung.

# > Welche Leistungen kann ich erwarten?

Alle gewünschten Leistungen können Sie individuell mit Ihrem Friedhofsgärtner abstimmen und detailliert im Vertrag festlegen. Vom Sauberhalten der Grabfläche bis zur umfassenden Gestaltung und Pflege. Vom Bepflanzen, Gießen, Düngen und Schneiden bis zum liebevollen Blumengruß zu besonderen Gedenktagen.



### Die Friedhofsgärtner Düsseldorf eG

Was ist eine Treuhandstelle und welche Aufgaben hat sie?

Bundesweit sichern 23 regionale Dauergrabpflege-Gesellschaften, Genossenschaften und Treuhandstellen die gute und zuverlässige Pflege für eine Vielzahl von Grabstätten. So auch die Friedhofsgärtner Düsseldorf eG mit Sitz in Düsseldorf. Unsere Treuhandstelle ist verpflichtet, die Vertragsgelder treuhänderisch zu verwalten und die Erträge vertragsgemäß zu verwenden.

Zu den Aufgaben der Friedhofsgärtner Düsseldorf eG gehört neben der Verwaltung der Verträge und der jährlichen Bezahlung des beauftragten Friedhofsgärtners auch dessen Überprüfung. In regelmäßigen Abständen prüfen qualifizierte Mitarbeiter die ausgeführten Arbeiten.

Die Friedhofsgärtner Düsseldorf eG überträgt die Grabpflege an einen anderen Betrieb, wenn die vertragsgemäße Ausführung nicht mehr gesichert ist (z. B. bei Betriebsaufgabe eines Friedhofsgärtners oder wenn die Pflegeleistung nicht den Vereinbarungen entspricht).

Was passiert mit dem eingezahlten Treuhandvermögen?

Für jeden Vertag wird ein gesondertes Konto eingerichtet. Die Gelder werden nach streng festgelegten Richtlinien angelegt. Die jährlich anfallenden Zinserträge werden dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Mit den Zinserträgen und der Sicherungsrücklage werden Kostensteigerungen aufgefangen, die sich während der Laufzeit ergeben. Somit fallen während der gesamten Vertragslaufzeit keine weiteren Zahlungen an.

### Dauergrabpflege in 5 Schritten

- 1. Sie besprechen mit Ihrem Friedhofsgärtner den gewünschten Umfang von Pflegetätigkeiten, Bepflanzung und Gestaltung. Das Ergebnis fasst der Friedhofsgärtner als Grundlage für Ihren Dauergrabpflege-Vertrag in einer Leistungsaufstellung zusammen.
- 2. Sie als Auftraggeber und Ihr Friedhofsgärtner unterzeichnen Dauergrabpflege-Vertrag und Kostenaufstellung. Die Originale werden an die Friedhofsgärtner Düsseldorf eG gesandt.
- 3. Die Friedhofsgärtner Düsseldorf eG prüft beide Dokumente, zeichnet sie gegen und registriert den Vertrag.
- 4. Je eine Ausfertigung der Dokumente schickt sie an den Auftraggeber und den Friedhofsgärtner. Der Auftraggeber wird nun aufgefordert, die Vertragssumme zuzüglich der im Vertrag vereinbarten Verwaltungsgebühr und der Sicherungsrücklage in einer Summe zu bezahlen.
- 5. Nach Eingang der kompletten Vertragssumme erhalten Treugeber und Friedhofsgärtner eine Bestätigung des Zahlungseingangs.



Weitere wichtige Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage:





# Friedhofsgärtner Düsseldorf eG

Meineckestr. 52 b 40474 Düsseldorf Telefon: 0211-43 990 4

Fax: 0211-45 422 00

Email: service@duesseldorf-grabpflege.de Homepage: duesseldorf-grabpflege.de







@friedhofsgaertner\_duesseldorf